

# Buchloer Hofnarr



Fakten, Meinungen und Nachdenkliches mit subjektiver Objektivität

**Ausgabe 169** – Der Buchloer Hofnarr erscheint in unregelmäßigen Abständen als reine Online-Ausgabe. Werden fremde Quellen verwandt, ist dies im jeweiligen Text angegeben. Sollten Sie einen Gastbeitrag oder einen Leserbrief veröffentlichen wollen, erklären sie sich mit der Nennung Ihres Namens und ihres Wohnorts einverstanden. Der Verantwortliche entscheidet über die Veröffentlichung. Verantwortlich: Hubert Zecherle / Buchloe 11.10.2024

Leserbrief zu "War Sankt Martin ein schlechter Christ?" vom 16. Sept. 2024, Buchloer Zeitung

## Guter Christ

CSU - Generalsekretär Huber vergleicht die Situation der Schutzsuchenden in Deutschland mit Sankt Martin, welcher den halben Mantel behielt. Die Flüchtlinge wollen nicht unseren halben Mantel, noch nicht einmal ein Hundertstel unseres Mantels, aber selbst das ist dem guten Christen Huber noch zu viel. Die meisten Flüchtlinge wollen unter unserem Mantel nur Schutz suchen um zu arbeiten und sich selbst einen Mantel kaufen zu können.

Leserbrief zu „Man sollte die Grünen nicht in die politische Mitte quatschen“ vom Freitag 4. Oktober 2024, Buchloer Zeitung

## Kann, darf oder will er nicht?

Herr Dobrindt möchte das Habeck'sche Heizungsgesetz (bis zu 70% einkommensabhängige Förderung) abschaffen und durch eine „Abzugsfähigkeit der Kosten für die Wärmesanieung von Häusern bei der Erbschaftssteuer“ ersetzen. Damit werden bei der Wärmesanieung zukünftig nur noch die Erben großer und größter Vermögen / Villen gefördert, denn nur diese zahlen i.d.R. Erbschaftssteuer. 95 Prozent aller Erben erhalten dann keinerlei Förderung bei der Wärmesanieung! Ohne Erbe gibt es überhaupt keine Förderung mehr? Muss erst jemand sterben, damit ein Haus modernisiert wird? Kann, darf oder will Herr Dobrindt über das, was er sagt, nicht nachdenken?

Leserbrief zu "Wassercent: Nutzer brauchen kein Messgerät" vom 09.10.2024, Buchloer Zeitung

## Eine richtig gute CSU / FW - Idee!

Alle Wasserverbraucher an der öffentlichen Leitung (Eigenheimbesitzer, (Klein-)Unternehmer, Mieter, ...) sollen "litergenau" abgerechnet werden, während Großverbraucher mit eigener Grundwasserquelle die ersten 5000 m<sup>3</sup> (=5000000 Liter) umsonst haben und den Mehrverbrauch schätzen dürfen? Eine super Subvention für alle Wasser - Selbstversorger. Echt gerecht: Wer viel braucht, dem wird gegeben bzw. der darf behalten. Als Großverbraucher mit eigener Quelle erst für das Wasser nicht bezahlen und dann auch noch den Wassercent sparen. Eine richtig gute CSU / FW - Idee!

18.09.2025

## Habemus Kandidatam

Es gibt - ein Jahr vor der nächsten Bundestagswahl - einen Kanzlerkandidaten von CDU und CSU. Nicht wirklich eine Überraschung. Ein bei der Wahl fast 70jähriger Merz steht für die Zukunft der CDU/CSU mit dem Programm des letzten Jahrtausends. Flüchtlinge und Wirtschaft sollen seine

Schwerpunkte sein! Wohnungen, Klimawandel, Arbeitskräftemangel und demographischer Wandel sind für ihn selbstverständlich keine Themen, deren Auswirkungen er noch erleben wird. Der millionäriige obere Mittelstand mit Privatflieger, welchen Friedrich Merz repräsentiert, wird bei der Bundestagswahl 2025 hoffentlich nur von seinesgleichen gewählt. Alle Nicht-Millionäre und Nicht-Privatflugzeug-Besitzer, also normale In-die-Arbeit-Geher, wählen besser die SPD oder die Grünen, damit ihre Interessen wenigstens ein bisschen vertreten werden. Für Noch-besser-Verdiener als Herrn Merz bleibt nur die FDP, welche die größte Erfahrung bei der der Steuervermeidung für Wohlhabende und beim staatlichen Schutz überholter Geschäftsmodelle hat.



19.09.2025

## Bombenanschläge

Über 3000 Bombenanschläge (explodierende Pager, WalkieTalkies) innerhalb von 24 Stunden verübte die israelische Regierung im Namen der Sicherheit in einem anderen Land. Kollateralschäden (tote Zivilisten) sind dabei natürlich in Kauf zu nehmen, wenn es sich um Muslime handelt. Die Einhaltung des Völkerrechts ist in Israel nicht einmal mehr vorstellbar. Jeder israelische Angriff zerstört selbstverständlich nur Kommandozentralen von Hamas und Hisbollah, denn die beiden Organisationen haben mehr Kommandozentralen als Kämpfer. Sogar in UN – Gebäuden sind angeblich Kommandozentralen und Munitionslager versteckt, denn sonst würden sie nicht angegriffen.

# Strafanzeige nach §158 StPO

Die Anzeige betrifft §129a (5) Strafgesetzbuch

Angezeigt wird Bundeskanzler Olaf Scholz (Bundeskanzleramt, Bundeskanzler, Willy-Brandt-Straße 1 10557 Berlin) wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung.

§129a ist nicht beschränkt auf die Unterstützung einer terroristischen Vereinigung in Deutschland. Deswegen bezieht sich die Anzeige auf die Unterstützung einer terroristischen Vereinigung im Ausland.

Nach §129a (1) ist eine terroristische Vereinigung u.a. definiert durch Mord, Totschlag, Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Kriegsverbrechen.

Sachverhalt 1:

Am 7. Oktober 2023 wurden ca. 1200 israelische Bürger Opfer eines Terroranschlags der Terrororganisation Hamas. Anstatt die Täter zu verfolgen und vor Gericht zu stellen, marschierte die israelische Armee im von Palästinensern bewohnten Gazastreifen ein und tötete bis heute ca. 42000 Menschen (Quelle: de.statista.com) unter dem Vorwand Kommandozentralen, Bunker und Munitionslager der Hamas zu zerstören. Dabei wurden ca. 300000 Häuser zerstört und ungefähr 1,5 Millionen Menschen vertrieben. Auch Mitarbeiter internationaler Hilfsorganisationen wurden Opfer israelischer Angriffe. Die unverhältnismäßig hohe Todeszahl von Kindern (ca. 11000) und die systematische Zerstörung der Lebensgrundlage der im Gazastreifen lebenden Menschen sowie deren Vertreibung sind Verbrechen gegen die Menschlichkeit bzw. Kriegsverbrechen. In Deutschland wäre das Vorgehen der israelischen Armee u.a. nach §212 (Totschlag), §305 (Zerstörung von Bauwerken), §306 (Brandstiftung), §306c (Brandstiftung mit Todesfolge), §308 (Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion) und §316b (jeweils StGB) sowie §6 (Völkermord), §7 (Verbrechen gegen die Menschlichkeit), §8 (Kriegsverbrechen gegen Personen), §10 (Kriegsverbrechen gegen humanitäre Operationen und Embleme) nach Völkerstrafgesetzbuch strafbar.

Nach Presseberichten unterstützte die Bundesrepublik Deutschland bis März 2024 den Staat Israel mit der Lieferung von Waffen und bis heute mit finanziellen Hilfen. Damit machte sich der Bundeskanzler, als Vorsitzender des Bundessicherheitsrates verantwortlich für Waffenexporte, nach §129a (5) Strafgesetzbuch der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung, strafbar.

Sachverhalt 2:

Der Staat Israel lässt in anderen Staaten (Libanon, Iran, Syrien) Vertreter anderer Staaten und Organisationen durch Terroranschläge (explodierende Pager, Walkie-Talkies, versteckte sonstige Bomben) und militärische Angriffe (durch Raketen, Luftangriffe und Bodentruppen) töten. Eine rechtsstaatliche Klärung der Schuld Getöteter mit Feststellung deren Schuld findet nicht statt. Dabei wird regelmäßig die Souveränität anderer Staaten nach dem Völkerrecht von Israel verletzt. Dabei werden nach den bei Sachverhalt eins aufgezählten Verbrechen Straftaten im Auftrag der israelischen Regierung begangen.

Nach Presseberichten unterstützte die Bundesrepublik Deutschland bis März 2024 den Staat Israel mit der Lieferung von Waffen und bis heute mit finanziellen Hilfen. Damit machte sich der Bundeskanzler, als Vorsitzender des Bundessicherheitsrates verantwortlich für Waffenexporte, nach §129a (5) Strafgesetzbuch, der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung, strafbar.

04. Oktober 2024,

-----  
Diese Strafanzeige wurde am 04. Oktober 2024 in der Polizeiinspektion Buchloe abgegeben um die Unterstützung des Rachefeldzugs des israelischen Staates gegen alle Palästinenser durch die Bundesregierung zu stoppen.

Nach Abgabe der Anzeige kündigte der Bundeskanzler an, Israel weiterhin mit Waffen zu unterstützen. Damit macht sich die Bundesrepublik Deutschland mitschuldig an der Ermordung tausender palästinensischer Zivilisten.